

Stadt Stadtallendorf

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit,
Soziales und Kultur
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 02.10.2015

Tel.: (0 64 28) 707-200

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.09.2015
Sitzungsbeginn:	20:14 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Jürgen Behler

Herr Fabian Gies

Herr Michael Goetz

Frau Andrea Grigat-Thierau

Herr Mehmet Sinan Güclüer

Herr Werner Hesse

Frau Annemarie Hühn

Herr Otto Kotke jun.

Frau Carla Mönninger-Botthof

Herr Prof. Dr. Thomas Noetzel

Herr Matthias Schneider

Vertreter für Herrn Stv. Dominik Runge

Fraktionsvorsitzende:

Herr Hans-Georg Lang

Vom Magistrat:

Herr Hans-Jürgen Back

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Dieter Erber

Herr Stefan Rhein

Herr Wolfgang Salzer

Von der Verwaltung:

Herr Markus Harder

Frau Karin Mönke

Herr Magistratsoberrat Hubertus Müller

Dirk Schindler

Herr Ulrich Weber

Herr Klaus Hütten

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Iona Schaub

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Uta Gruß
Herr Dominik Runge
Herr Friedhelm Wieber
Herr Winand Koch
Herr Manfred Thierau

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Wahl des Ausschussvorsitzenden
- 3 Wahl des Schriftführers
- 4 Verbraucherberatung - DHB Netzwerk Haushalt - Landesverband Hessen e.V. stellt seine zukünftigen Angebote in Stadtallendorf vor
- 5 Feuerwehrstützpunkt Stadtallendorf - mündlicher Sachstandsbericht
- 6 Beratung von eingegangenen Anträgen

Kenntnisnahmen

- 7 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Hatzbach, Sachstandsbericht
Vorlage: FB3/2015/0011
- 8 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2015; Vorlage: FB1/2015/0100
- 9 Überplanmäßige Auszahlung für Investitionen für die Stadtbücherei
Stadtallendorf; Vorlage: FB3/2015/0008
- 10 Umsetzung des Hessischen Kindergartenfördergesetzes in den Stadtallendorfer
Kindertagesstätten; Vorlage: FB3/2015/0009
- 11 Beschlusskontrolle
- 12 Mitteilungen
- 13 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Auf Grund des Rücktrittes des Fachausschussvorsitzenden Herrn Hille und der

damit verbunden Vakanz des Vorsitzes, wird die Fachausschusssitzung von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Behler, bis zur Wahl eines neuen Vorsitzes geleitet. Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zu der Sitzung des Fachausschusses II.

Der stellv. Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und den form- und fristgerecht Zugang der Einladung fest.

Die Vorlagen „Neubau eines Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Hatzbach, Sachstandsbericht“ & „Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2015“ werden unter den Tagesordnungspunkten 7 & 8 behandelt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu 2 Wahl des Ausschussvorsitzenden

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Behler bittet um Vorschläge für das Amt des Vorsitzes des Fachausschusses II. Aus der Reihe der Ausschussmitglieder wird Herr Stv. Fabian Gies für die Übernahme des Vorsitzes vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt Herrn Stv. Gies zur Wahl. Herr Stv. Gies wird einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur gewählt.

Herr Stv. Gies nimmt die Wahl an und übernimmt als neugewählter Vorsitzender den Vorsitz der Sitzung.

Zu 3 Wahl des Schriftführers

Für den vakanten Posten des Schriftführers wird Herr Markus Harder (FB3) vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein. Die Wahl erfolgt einstimmig und Herr Harder nimmt die Wahl an.

Zu 4 Verbraucherberatung - DHB Netzwerk Haushalt - Landesverband Hessen e.V. stellt seine zukünftigen Angebote in Stadtallendorf vor

Die Verbraucherberatung - DHB Netzwerk Haushalt - Landesverband Hessen e.V. in Vertretung von Herrn Wege und Frau Mitschulat stellt sich vor und erläutert ihr Angebot. Das Angebot erstreckt sich von alltäglichen Verbraucherfragen bis hin zu einer juristischen Erstberatung im Bereich des Verbraucherrechts. Die Beratungen finden zweimal im Monat in Stadtallendorf statt und sind für Arbeitssuchende kostenlos. Eine Rechtsberatung erfolgt gegen ein Entgelt in Höhe von 10,00 €, wobei der Betrag bei minder Aufwand reduziert wird.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Frau Hühn stellt die Frage, ob ein Termin für eine Beratung notwendig ist.

Herr Wege erklärt, dass eine terminliche Absprache vorteilhafter wäre, aber auch spontane Besuche werden berücksichtigt.

Herr Erber äußert die Frage, ob die Beratungstermine öffentlich bekannt gemacht werden.

Herr Wege teilt mit, dass die Beratungstermine über die örtliche Presse bekannt gemacht werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zu 5 Feuerwehrstützpunkt Stadtallendorf - mündlicher Sachstandsbericht

Herr Bürgermeister Somogyi stellt den Tagesordnungspunkt vor und begrüßt den Kreisbrandinspektor Lars Schäfer und den Stadtbrandinspektor Ulrich Weber. Herr Kreisbrandinspektor Schäfer stellt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Kooperation der Freiwilligen Feuerwehr Stadtallendorf mit den Werkfeuerwehren Ferrero und Winter“ vor. Er teilt mit, dass ein gemeinsamer Standort nicht möglich ist, da die Hilfsfristen (10 Minuten) bei den möglichen Standorten nicht gewahrt werden können.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Bezüglich eines gemeinsamen Standortes, stellt Herr Hesse die Frage, ob das Gelände entlang der Schillerstraße berücksichtigt worden ist. Herr Schäfer teilt mit, dass die untersuchten Standorte (Südlicher Bereich der Fa. Winter & Bereich des Parkplatzes der Fa. Ferrero zwischen der Ruhrstraße und der Albert-Schweitzer-Straße), die Einzigen waren, die vom Regierungspräsidium genehmigt worden wären.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zu 6 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

Kenntnisnahmen

Zu 7 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Hatzbach, Sachstandsbericht; Vorlage: FB3/2015/0011

Herr Schindler stellt die Vorlage vor und gibt einen Überblick über den derzeitigen Sachstand der Planung.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub stellt die Frage, ob die Kosten noch den beschlossenen Kosten entsprechen.

Herr Hütten teilt mit, dass sich die Kosten nur marginal erhöht haben. Hier ist zwischen Baukosten und Planungskosten zu unterscheiden. Während die Baukosten annähernd gleich geblieben sind, haben sich die Planungskosten um etwa 7.500 € erhöht.

Bezüglich des Zeitplanes teilt Herr Bürgermeister Somogyi mit, dass mit der Bauphase auf Grund des Winters erst im Frühjahr 2016 begonnen wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7 gibt Herr Bürgermeister Somogyi einen Überblick über den zeitlichen Rahmen für den Neubau bzw. die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser Erksdorf und Kernstadt. Er teilt mit, dass die Planungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Erksdorf am 01.09.2016 beginnen sollen. Für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Kernstadt ist der Planungsbeginn für den 01.09.2017 vorgesehen.

Abschließend bedankt sich Herr Bürgermeister Somogyi bei Herrn Kreisbrandinspektor Schäfer und verabschiedet ihn.

Kenntnisnahme:

Ausgangslage

Im Jahre 2013 hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf im Rahmen einer Grundsatzentscheidung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Hatzbach entschieden.

Auf Grundlage eines Kostenrahmen von 538.000 € und einer entsprechenden baulichen Konzeption wurde ein Antrag auf Landeszuwendungen gestellt und ein Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg Biedenkopf gestellt. Die Baugenehmigung wurde am 11.02.2015 erteilt. Zur Kostenkontrolle und Übernahme der Leistungsphasen 5-9 HOAI wurden Schmidt & Strack Architekten aus Alsfeld beauftragt. Die Kostenkontrolle ergab, dass der vorgesehenen Kostenrahmen überschritten wird. Das Büro Schmidt & Strack entwickelte mit der Verwaltung drei Planungsvarianten nebst Kostenermittlungen, die funktional die Anforderungen eines Feuerwehrgerätehauses erfüllen. Im April 2015 ist die Variante A1.1 zzgl. dem Einbau einer separaten Teeküche und einer Vergrößerung der Fahrzeughalle von 1,00 m beschlossen worden. Die Kostenberechnung ergab für diese Variante brutto rd. 615.000,00 €.

Genehmigungsplanung August 2015

Auf der zuvor beschriebenen Grundlage wurde von dem Büro Schmidt & Strack Architekten die Planung modifiziert. Der Grundriss wurde entsprechend des Beschlusses beibehalten mit den zusätzlichen Veränderungen a) Einbau einer separaten Teeküche und b) Vergrößerung der Fahrzeughalle von 1,00 m ergänzt. Aufgrund der Umgestaltung des Schulungsraumes und des Jugendfeuerwehrraumes musste die lichte Höhe des Raumes erhöht werden. Das Gebäude wurde in diesem Zuge mit einem flachgeneigten Foliendach mit außenliegender Rinne geplant. Der Baukörper wird in 3 unterschiedliche Höhenbereiche aufgeteilt, um ihn in verschiedene Funktionsbereiche zu trennen und den umbauten Raum möglichst klein zu halten.

Die Außenanlagen wurden entsprechend den Richtlinien der gesetzlichen Unfallkasse optimiert, sodass das Gebäude gespiegelt wurde und die Zufahrten des Parkplatzes und der Fahrzeughalle getrennt sind. Diese Planung vermeidet Kreuzungspunkte von Feuerwehrauto und ankommenden Feuerwehrkameraden. Durch die damit verbundene Vergrößerung der befestigten Flächen wird eine Kostenerhöhung erfolgen (ca. 5.000-10.000,00 €/brutto - je nach Oberflächenbelag).

Der Bauantrag wurde am 11.08.2015 bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf abgegeben. Die geänderte Planung wurde mit dem HMdIS und dem zuständigen Kreisbrandinspektor abgesprochen. Die Planung wirkt sich nicht förderschädlich aus und es wird keine Änderung des Bescheids erforderlich.

Aufgrund des Erfordernisses eines neuen Bauantrages ist es nicht möglich mit den Bauarbeiten in diesem Jahr zu beginnen, ohne mit den Rohbauarbeiten in die kalte Jahreszeit zu kommen. Geplant ist, bis zum Frühjahr die Planung und Vergabe der Aufträge abzuschließen und nächstes Jahr mit Beginn des Frühjahres mit den Bauarbeiten zu beginnen.

In der Anlage befinden sich die eingereichten Pläne, und der Bauzeitenplan.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2015; Vorlage: FB1/2015/0100

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der als Anlage beigefügte Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs 31.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß §28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht zum 31.08.2015 gibt in komprimierter Form die wesentlichen Daten zur Haushaltsausführung wieder.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 Überplanmäßige Auszahlung für Investitionen für die Stadtbücherei Stadallendorf; Vorlage: FB3/2015/0008

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Für die Beschaffung von Bücherregalen in der Stadtbücherei Stadallendorf wird eine überplanmäßige Auszahlung für Investitionen von 17.500,00 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Umsetzung des Hessischen Kindergartenförderungsgesetzes in den Stadallendorfer Kindertagesstätten; Vorlage: FB3/2015/0009

Herr Bürgermeister Somogyi stellt den Tagesordnungspunkt vor und gibt das Wort an die Pädagogische Gesamtleitung der Kindergärten Frau Karin Mönke. Bezüglich des Kindergartenförderungsgesetzes (KiFöG) erläutert Frau Mönke anhand von einer Präsentation die Einzelheiten dieses Gesetzes.

Sie weist darauf hin, dass die Gebühren der Ganztagsbetreuung erhöht werden sollten um eine Stabilität in der Personalplanung zu gewährleisten. Derzeitig haben sich viele Eltern für das Angebot der Ganztagsbetreuung entschieden, obwohl sie dieses Angebot nicht wahrnehmen. Der Gebührenunterschied zwischen der Halbtags- und Ganztagsbetreuung ist zu gering, sodass die Wahl in vielen Fällen auf die Ganztagsbetreuung fällt, obwohl diese oft nicht in Anspruch genommen wird. Hieraus folgend muss die Personalplanung an eine Ganztagsbetreuung angepasst werden, welche jedoch schlussendlich in einer Überbesetzung endet.

Herr Hesse sieht in einer Erhöhung der Gebühren eine Einschränkung der

Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Frau Mönke widerspricht und weist darauf hin, dass die Eltern weiterhin die Möglichkeit haben, die Wahl der Betreuung an ihre beruflichen Gegebenheiten anzupassen. Eine Erhöhung der Gebühren soll lediglich die Verbindlichkeit ihrer Wahl verstärken.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die vorgetragene Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Kenntnisnahme:

Aufgrund der Einführung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) beschließt der Magistrat:

1. Die Betreuungszeiten der städtischen Kindertagesstätten werden zunächst unverändert, für die Zeit von jew. montags bis freitags, wie folgt festgesetzt (Anzahl der Gruppen mit Öffnungszeit):

- Kindergarten Hofwiesenweg:	1 x 07:00 – 17:00 Uhr
	2 x 08:00 – 16:00 Uhr
	1 x 07:00 – 13:00 Uhr
- Kinderkrippe Iglauer Weg:	1 x 07:00 – 18:00 Uhr
	2 x 07:30 – 16:30 Uhr
	1 x 08:00 – 13:00 Uhr
	1 x 07:30 – 12:30 Uhr
- Kinderkrippe Kirchhainer Weg:	1 x 07:00 – 17:00 Uhr
	1 x 07:30 – 16:30 Uhr
	2 x 08:00 – 13:00 Uhr
	1 x 07:30 – 12:30 Uhr

Für den Kindergarten Hatzbach werden die Betreuungszeiten –zunächst probeweise- wie folgt verändert:

Bisher:	1 x 07:30 – 16:00 Uhr	1 x 08:00 – 16:00 Uhr
Neu:	1 x 08:00 – 12:00 Uhr	1 x 07:00 – 17:00 Uhr

2. Die vorhandenen wöchentlichen Personalstunden in den städtischen Kindertagesstätten sind nach den Vorgaben des KiFöG auf folgende Gesamtstundenzahl zu erweitern:

- Kindergarten Hofwiesenweg:	355,5 Stunden
- Kindergarten Hatzbach:	220 Stunden
- Kinderkrippe Iglauer Weg:	580 Stunden
- Kinderkrippe Kirchhainer Weg:	524 Stunden

3. Mit den örtlichen Trägern der Kindertagesstätten sind geänderte Betriebsverträge unter Berücksichtigung der Regelungen des Kinderförderungsgesetzes auszuhandeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Unter Beteiligung der örtlichen Träger der Kindertagesstätten ist eine Anpassung der Kindergartengebühren, unter Berücksichtigung der

Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes, abzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Beschlusskontrolle

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 12 Mitteilungen

Verkehrsschau 2015

Herr Müller teilt mit, dass die Einladung zur Verkehrsschau versandt worden ist, inklusive der abzufahrenden Verkehrspunkte. Sollten Standorte angefahren werden, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind, so muss dies rechtzeitig mitgeteilt werden.

Zu 13 Verschiedenes

Begrüßung des Stadtverordneten Mehmet Sinan Güclüer (CDU)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Mehmet Sinan Güclüer (CDU) als Nachfolger für Herrn Hille.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Fabian Gies

Markus Harder